

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Bei der Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden Lehrkräfte und Schulleiterinnen und Schulleiter von den nachfolgenden Institutionen und Personen unterstützt:

BETRIEBSÄRZTLICHE DIENSTE

Mit der Betreuung der Lehrkräfte sind folgende betriebsärztliche Dienste beauftragt:

- Regierungsbezirke Stuttgart, Karlsruhe und Tübingen:
BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH
- Regierungsbezirk Freiburg: Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Stiftung IAS

Ein Aushang mit den Adressen der betriebsärztlichen Dienste ist im **Kultusintranet** abrufbar (unter Service → Download → Merkblätter → Arbeitsschutz im Schulbereich)

ANSPRECHPARTNER/INNEN FÜR DEN ARBEITSSCHUTZ

Für allgemeine Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz stehen die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und -partner für den Arbeitsschutz bei den oberen und unteren Schulaufsichtsbehörden beratend zur Verfügung. Die Adressen finden Sie im Kultusintranet (s. o.).

UNFALLKASSE BADEN-WÜRTTEMBERG

Bei Fragen im Zusammenhang mit der arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung kann in Einzelfällen auch die Unfallkasse Baden-Württemberg helfen und unterstützen.

Die Adressen der zuständigen Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner der Unfallkasse Baden-Württemberg finden Sie im Internet unter:

www.arbeitsschutz-schule-bw.de unter Beratung und Unterstützung → Unfallkasse Baden-Württemberg.

WEITERE UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME

Um ein gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld zu erreichen, bieten beispielsweise auch **Schulpsychologische Beratungsstellen** Unterstützung an.

Darüber hinaus kann auf zentrale und regionale **Fortbildungsveranstaltungen** für Lehrkräfte als Maßnahme des Arbeits- und Gesundheitsschutzes hingewiesen werden. Schließlich können für den Arbeits- und Gesundheitsschutz sich ergebende Maßnahmen auch **Maßnahmen der Schulentwicklung** sein – und umgekehrt.

INTERNET

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.arbeitsschutz-schule-bw.de


Impressum:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,
Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart

Redaktion: Dr. Tobias Walker (verantwortlich)



Arbeits- und Gesundheitsschutz für Lehrkräfte in Baden-Württemberg

 **Informationen für Schulen
und Schulkindergärten**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

RAHMENKONZEPT ZUM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Zur ganzheitlichen Umsetzung und Fortentwicklung der Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von Gesundheit, physischer und psychischer Leistungsfähigkeit, Arbeitszufriedenheit und Leistungsbereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer wurde ein Rahmenkonzept zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen und Schulkindergärten in Baden-Württemberg erstellt. Dieses besteht aus fünf Elementen.



Das Rahmenkonzept gilt für die allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg und ist im Oktober 2007 in Kraft getreten.

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ IST EINE FÜHRUNGSAUFGABE

Für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrkräfte sind die Schulleiterinnen und Schulleiter verantwortlich. Die Verantwortung der Schulträger für Bau und Ausstattung der Schulen wird hiervon nicht berührt. Die Schulleiterinnen und Schulleiter haben folgende Pflichten:

- Beurteilung der Arbeitsbedingungen und gegebenenfalls Treffen erforderlicher Arbeitsschutzmaßnahmen;
- Dokumentation des Ergebnisses der Gefährdungsbeurteilung, der festgelegten Arbeitsschutzmaßnahmen und des Ergebnisses ihrer Überprüfung;
- Treffen erforderlicher Maßnahmen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung erforderlich sind;
- Information der Lehrkräfte über Gefährdungen und über getroffene und einzuhaltende Arbeitsschutzmaßnahmen.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG AN LEHRERARBEITSPLÄTZEN

Mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung werden nach einer systematischen Vorgehensweise (vgl. Abb. 1) Gefährdungen und Belastungen an Arbeitsplätzen der Lehrkräfte erkannt, bewertet und gegebenenfalls geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt.

An die Besonderheiten von Schule und Lehrerberuf angepasst, gliedert sich die Gefährdungsbeurteilung für Lehrkräfte in einen arbeitsplatz- und einen personenbezogenen Teil (vgl. Abb. 2).

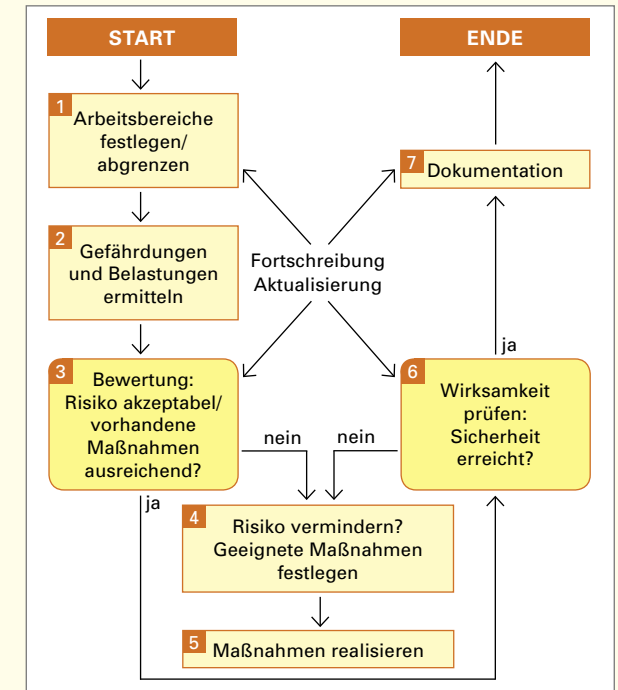


Abb. 1: Vorgehensweise der Gefährdungsbeurteilung

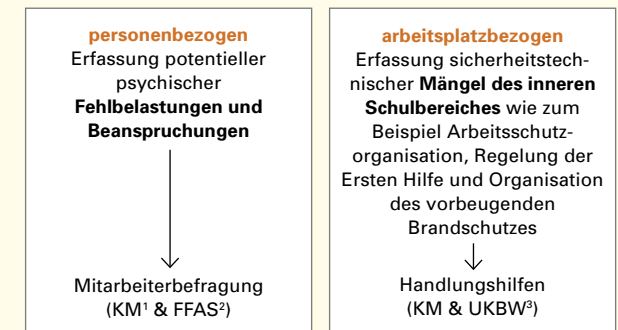


Abb. 2: Gefährdungsbeurteilung für Lehrkräfte

- 1) Kultusministerium
- 2) Freiburger Forschungsstelle Arbeits- und Sozialmedizin
- 3) Unfallkasse Baden-Württemberg